

## Informationen

zum

### Studiengang „Berufspädagogik für Gesundheitsfachberufe“

Liebe Studieninteressierte, lieber Studieninteressierter,

der Fachbereich Gesundheit, Pflege und Management freut sich, dass Sie sich für das Studium der Berufspädagogik für Gesundheitsfachberufe (BPG) interessieren.

Das vorliegende Schreiben soll Ihnen bei der Entscheidung für den Studiengang Berufspädagogik für Gesundheitsfachberufe behilflich sein, indem es Ihnen alle Besonderheiten des Studiums darlegt.

**Wir bitten Sie die Kenntnisnahme dieser Informationen zum Studiengang zu bestätigen, in dem Sie dieses Blatt unterschrieben mit den restlichen Immatrikulationsunterlagen beim Immatrikulations- und Prüfungsamt (z. Hd. Frau Heike Schwabe) einreichen.**

Sollten Sie Fragen haben, steht Ihnen die Studiengangskoordinatorin Frau Neumann telefonisch (0395 5693-3206) oder per E-Mail (aneumann@hs-nb.de) gern zur Verfügung. Sie können sich auch an den Studiengangsverantwortlichen Herrn Professor von Gahlen-Hoops (gahlen-hoops@hs-nb.de) wenden. Wir unterstützen Sie gern!

***Die Informationen auf den Seiten 2 bis 5 wurden durch***

---

***Name, Vorname***

***zur Kenntnis genommen.***

---

***Ort, Datum***

---

***Unterschrift***

## **Besondere Informationen zum Studium „Berufspädagogik für Gesundheitsfachberufe“ (BPG) an der Hochschule Neubrandenburg**

### **1. besondere Informationen für alle Studieninteressierten der BPG**

- In einer Veröffentlichung der Kultusministerkonferenz vom Juni 2015 wird auf den Bedarf an Fachkräften im Bereich der beruflichen Bildung hingewiesen: „Die fachrichtungsspezifischen Bedarfe für die Lehrämter des Sekundarbereichs II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen werden bundesweit vergleichsweise hoch eingeschätzt, woraus sich insgesamt eine günstige Einstellungssituation ergeben dürfte. Dies gilt insbesondere für die beruflichen Fachrichtungen Metall-, Elektro- sowie Fahrzeugtechnik, für die Pflege und Sozialpädagogik...“.<sup>1</sup> Aufgrund des hohen Bedarfs an Fachlehrern wurde der Modellstudiengang BPG an der Hochschule Neubrandenburg eingerichtet.
- Für den Modellstudiengang BPG sind die Hochschule Neubrandenburg und die Universität Rostock eine Kooperation eingegangen. Die Universität Rostock vermittelt in dem konsekutiven Master-Studiengang bildungswissenschaftliche Kompetenzen der Berufspädagogik und die Hochschule Neubrandenburg vermittelt in dem Bachelor-Studiengang fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenzen. Dafür werden zwei affine Fächer innerhalb einer beruflichen Fachrichtung, deren Fachdidaktik und Praxisanteile angeboten.

Dies bringt im Falle des Studiums BPG an der Hochschule Neubrandenburg eine Besonderheit mit sich:

- Anders als in der klassischen Lehramtsausbildung studieren die Studierenden an der Hochschule Neubrandenburg die berufliche Fachrichtung („Gesundheit und Pflege“) in Kombination mit einem zweiten hochaffinen Fach („Psychologie und Prävention“). Auf diese Weise wird dem Wunsch nach einer stärkeren Verbindung zwischen Erstfach und Zweitfach nachgekommen. An der Hochschule Neubrandenburg sind die beiden Fächer perfekt miteinander verzahnt und ergänzen ihr Wissen systematisch. Das Studium eines allgemeinbildenden Faches (z.B. „Deutsch“) ist damit nicht vorgesehen.
- Das Grundmodell berücksichtigt die Vorgaben des Lehrerbildungsgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern und auch bundesweite Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Eine Einstellung in das Lehramt in allen Bundesländern erfolgt meist nach Bedarf. Dieser ist aufgrund des Mangels an qualifizierten Lehrern und Lehrerinnen an beruflichen Schulen allerdings in der Regel hoch.

---

<sup>1</sup> URL: Kultusministerkonferenz (2015): Lehrereinstellungsbedarf und -angebot in der Bundesrepublik Deutschland 2014 – 2025, [http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Statistik/Dokumentationen/Dok\\_208\\_LEB\\_LEA\\_2015.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Statistik/Dokumentationen/Dok_208_LEB_LEA_2015.pdf), S.22 [Stand 21.07.2015]

- Im Vorfeld der Aufnahme des Studiums BPG empfehlen wir Ihnen eine Selbsterkundung im Rahmen des CCT (Career Counselling for Teachers) vorzunehmen. Die dort angebotenen Fragebögen und Checklisten können Ihnen bei der Einschätzung helfen, ob eine Laufbahn im Bildungswesen zu Ihnen passt. Den Link zu der entsprechenden Seite finden Sie unter dem Buchstaben „d“.
- Folgende Dokumente/ Internetseiten empfehlen wir in der Auseinandersetzung mit dem Studium BPG zu sichten:

Internetseiten der Hochschule Neubrandenburg	Internetseite des Studiengang Berufspädagogik für Gesundheitsfachberufe: <a href="https://www.hs-nb.de/studiengaenge/bachelor/berufspaedagogik-fuer-gesundheitsfachberufe-ba/">https://www.hs-nb.de/studiengaenge/bachelor/berufspaedagogik-fuer-gesundheitsfachberufe-ba/</a>
	Modulinhalte können Sie unter den folgendem Link nachlesen: <a href="https://www.hs-nb.de/fileadmin/hs-neubrandenburg/studiengaenge-fachbereiche/Pruefungs-Studien-Ordnungen/GPM.BPG/2016/GPM.BPG.2016_MHB.pdf">https://www.hs-nb.de/fileadmin/hs-neubrandenburg/studiengaenge-fachbereiche/Pruefungs-Studien-Ordnungen/GPM.BPG/2016/GPM.BPG.2016_MHB.pdf</a>
Internetseiten des Bildungsministeriums M-V	Lehrerbildungsgesetz M-V: <a href="http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psm1?showdoccase=1&amp;st=lr&amp;doc.id=jlr-LehrBiGMV2013rahmen&amp;doc.part=X&amp;doc.origin=bs">http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psm1?showdoccase=1&amp;st=lr&amp;doc.id=jlr-LehrBiGMV2013rahmen&amp;doc.part=X&amp;doc.origin=bs</a>
	Lehrervorbereitungsdienstverordnung M-V: <a href="http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psm1?showdoccase=1&amp;doc.id=jlr-LehrVorbDVMV2013pP2&amp;doc.part=X&amp;doc.origin=bs&amp;st=lr">http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psm1?showdoccase=1&amp;doc.id=jlr-LehrVorbDVMV2013pP2&amp;doc.part=X&amp;doc.origin=bs&amp;st=lr</a>
Gesundheitsfachberufe	Berufsgesetze der Gesundheitsfachberufe
	Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Gesundheitsfachberufe
CCT	<a href="http://www.cct-germany.de/">http://www.cct-germany.de/</a>

## 2. besondere Informationen für Studieninteressierte der BPG ohne eine Ausbildung in einem Gesundheitsfachberuf

- Eine Berufsausbildung für den Eintritt in den Vorbereitungsdienst ist für das Lehramt an beruflichen Schulen und für die Einstellung in den Schuldienst nicht notwendig. Jedoch ist ein einjähriges, einschlägiges, berufliches Praktikum vor dem Studium nachzuweisen (§ 7 Abs.2 Lehrerbildungsgesetz).
- Hierfür müssen alle betroffenen Studierenden einen kurzen Tätigkeitsnachweis (Übersicht über die inhaltliche und zeitliche Gliederung des Praktikums) mit den Praktikumsbescheinigungen beim Prüfungsamt (Frau Schwabe) in der Hochschule Neubrandenburg bis zur Aufnahme des Studiums einreichen. Die

Praktikumsbescheinigungen müssen den Zeitraum von der Einrichtung bestätigt aufweisen sowie deren Stempel und Unterschrift enthalten. Detailliertere Informationen können Sie der „Richtlinie für Zugangsberufe und –praktika im Studiengang Berufspädagogik für Gesundheitsfachberufe unter folgendem Link entnehmen:

[https://www.hs-nb.de/fileadmin/hs-neubrandenburg/studiengaenge-fachbereiche/Pruefungs-Studien-Ordnungen/GPM.BPG/2016/GPM.BPG.2016\\_Richtlinien\\_fuer\\_Zugangsberufe\\_und\\_-\\_praktika.pdf](https://www.hs-nb.de/fileadmin/hs-neubrandenburg/studiengaenge-fachbereiche/Pruefungs-Studien-Ordnungen/GPM.BPG/2016/GPM.BPG.2016_Richtlinien_fuer_Zugangsberufe_und_-_praktika.pdf)

- Eine Anerkennung des einjährigen, beruflichen Praktikums ist mit der Universität Rostock (als Ausbildungspartner im Master-Studium) abgestimmt.
- Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich die Chancen für die Einstellung in den Schuldienst mit einer einschlägigen Berufsausbildung erhöhen können, wenn Bewerber für die zu erfüllenden Aufgaben dadurch besser geeignet sind als andere. So verlangt z.B. in der Gesundheits- und Krankenpflege das Krankenpflegegesetz (§ 4 Abs. KrPflAPrV) und die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung einen entsprechenden Grundberuf, damit Lehrkräfte in die Prüfungskommissionen berufen werden können. Die Schulbehörde wird bei der Einstellung von Lehrkräften in diesem Bereich daher Bewerber bevorzugen, die zusätzlich zur Lehramtsbefähigung über die Prüfbefähigung verfügen.

### **3. besondere Informationen für Studieninteressierte mit einer Berufsausbildung in einem Gesundheitsfachberuf**

- Der Studiengang Berufspädagogik für Gesundheitsfachberufe ist momentan noch vorrangig für zukünftige Lehrende im Pflege- und physiotherapeutischen Bereich ausgelegt, was sich auch in der Modulausgestaltung abzeichnet (Nachzulesen im Modulhandbuch). Darauf aufbauend entwickelten sich die 2 Fächer „Gesundheit und Pflege“ (als Erstfach) und „Psychologie und Prävention“ (als Zweitfach).
- Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur MV möchte jedoch, dass die Hochschule Neubrandenburg schon jetzt eine Öffnung des Studiengangs für (fast) alle Gesundheitsfachberufe ermöglicht. Grund dafür ist, dass Lehrer auch in Gesundheitsfachberufen, die nicht explizit zum Pflege- und physiotherapeutischen Bereich gehören dringend gebraucht werden. Die Studierenden der Berufspädagogik für Gesundheitsfachberufe sollen flexibel einsetzbar sein und in verschiedenen Berufsgruppen des Gesundheitswesens tätig werden. Für Bewerber mit einem Berufsabschluss z.B. als MFA würde dies den Vorteil bringen, dass sie sowohl in der Ausbildung der MFA tätig werden und gleichzeitig Module in der

Pflege abdecken könnten, da sie die pflegerelevanten Inhalte an der Hochschule Neubrandenburg vermittelt bekommen. Eine detailliertere Information über die zur Immatrikulation vorgesehenen Gesundheitsfachberufe können Sie der „Richtlinie für Zugangsberufe und –praktika im Studiengang Berufspädagogik für Gesundheitsfachberufe unter folgendem Link entnehmen: [https://www.hs-nb.de/fileadmin/hs-neubrandenburg/studiengaenge-fachbereiche/ Pruefungs-Studien-Ordnungen/GPM.BPG/2016/GPM.BPG.2016\\_Richtlinien\\_fuer\\_Zugangsberufe\\_und\\_-\\_praktika.pdf](https://www.hs-nb.de/fileadmin/hs-neubrandenburg/studiengaenge-fachbereiche/Pruefungs-Studien-Ordnungen/GPM.BPG/2016/GPM.BPG.2016_Richtlinien_fuer_Zugangsberufe_und_-_praktika.pdf)

#### **4. Informationen zur Einzelfallprüfung**

An der Hochschule Neubrandenburg finden auch Einzelfallprüfungen statt. Das bedeutet, dass Bewerber auch dann eine Zusage für das BPG Studium erhalten können, auch wenn sie nicht vollständig den Zulassungskriterien entsprechen.

Denkbare Fälle für eine Einzelfallprüfung:

- Abgeschlossene Ausbildung in einem anderen Gesundheitsfachberuf als von der Hochschule aufgelistet (z.B. Heilpraktiker).
- Der Abbruch der Ausbildung in einem Gesundheitsfachberuf. In diesem Fall können die Praxisteile als Praktikum angerechnet werden.
- Das geforderte einschlägige, einjährige Praktikum wurde noch nicht vollständig zu Studienbeginn absolviert.

Auch in solchen Fällen lohnt sich eine Bewerbung! In dieser sollten alle Leistungen und Fähigkeiten genau dokumentiert werden (z.B. durch Zertifikate, Leistungsbeurteilungen). Dann entscheidet das Prüfungsamt oft zugunsten des Bewerbers. Sollten Sie zu der Einzelfallprüfung Unterstützung benötigen, kontaktieren Sie uns gern.